

Es wird erläutert, dass aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 07.12.2017 die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 118 „Branterei“ anzupassen ist. Es ist zu erläutern, dass es im Bebauungsplan Nr. 95 Gewerbegebiet Ostiem“ keine lärmkontingentierten Flächen gibt.